

Pastoralraum: Leitung - Funktionendiagramm (Typ B)

Dieses Funktionendiagramm listet die vom Bischof den Leitungspersonen der Pastoralräume/Pfarreien vom Typ B übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auf. Zu den einzelnen Aufgaben sind in den zwei Spalten rechts aussen die Zuständigkeiten eingetragen. Diese Zuständigkeiten sind für die ordentliche Leitung (Pastoralraumpfarrer./Pfarrer) wie auch für die ausserordentliche Leitung (Pastoralraumleiter/-in/Gemeindeleiter/-in gemeinsam mit Leitendem Priester) eingetragen. Zusätzlich zeigt dieses Funktionendiagramm, welche der beiden Leitungspersonen einer ausserordentlichen Leitung für die jeweilige Aufgabe federführend ist; dies ist jeweils im unteren Drittel der Zuständigkeitszelle mit einem schwarzen bzw. weissen Punkt eingetragen.

LtPr = Leitender Priester, PR-Pfr = Pastoralraumpfarrer/Pfarrer, PRL/GL = Pastoralraumleiter/-in / Gemeindeleiter/-in, DK = Diözesankurie, LtgPR = Leitung Pastoralraum, LtgPf = Leitung Pfarrei

E = Entscheidungsvollmacht/Letzverantwortung AU = Ausführungsvollmacht/delegierte Verantwortung M = Mitspracherecht/-pflicht C = Controlling / Führungsunterstützung, falls angezeigt.

Für die **ordentliche** Leitung: im Funktionendiagramm ausschliesslich die Buchstaben beachten

Für die **ausserordentliche** Leitung ausserdem: ● = Lead/Zuständigkeit, federführend ○ = Einbezug verpflichtend, Konsens suchen

	Aufgaben	DK	PR-Pfr	
			LtPr	PRL/GL
1	Bereich Pastoral			
1.1	Laufende Überprüfung, Erarbeitung und Verabschiedung des Pastoralraumkonzepts mit dem Pastoralraumteam (mit der Pastoralraumkonferenz) entsprechend den pastoralen Erfordernissen	C	E ●	
1.2	Konzeption Sakramentenpastoral/ Sakramentenkatechese; Vorbereitung auf Sakramentenfeiern; inkl. Erstellung Taufkonzept und Antrag für ao Tauferlaubnis	M	E ● ○	
1.3	Konzeption Gesamtliturgieplan (z.B. Gottesdienst-, Eucharistie-, Wortgottesfeier-, Andachts-, Tauf-, Bussfeier-/Beichtkonzept und Konzept für Beerdigungen für den gesamten Pastoralraum)	C	E ● ○	
1.4	Konzeption Gestaltung Sakramentenfeiern; inkl. Ministrantenbildung in den Feiern der Sakramente	C	E ●	
1.5	Konzeption Religionsunterricht und Erwachsenenbildung (ohne Sakramentenkatechese)	C	E ●	
1.6	Konzeption Diakonie (inklusive Konzeption Freiwilligenarbeit)	C	E ●	
1.7	Konzeption der verschiedenen Felder der Kategorialseelsorge (z.B. Jugendarbeit, Seniorenarbeit)	C	E ●	

1.8	Umsetzung der Grundlagen und Richtlinien der Diözesankurie und der Vorgaben des Pastoralraumkonzepts durch das pastorale Personal innerhalb des Pastoralraumes/der Pfarreien	E	AU ○ ●
2	Leitung / Personal		
2.1	Konzeption für die Förderung kirchlicher Berufe	C	E ● ○
2.2	Erarbeitung von Struktur-/Organisationsveränderungen, die gemäss Statut durch den Generalvikar zu bewilligen sind	E	AU ○ ●
2.3	Erarbeitung der Stellenprofile und von Struktur-/Organisationsveränderungen (ohne Bewilligungspflicht durch Generalvikar)	C	E ○ ●
2.4	Ernennung und Beauftragung der Strategieverantwortlichen	C	E ○ ●
2.5	Entscheid über Errichtung von Fachbereichen im Pastoralraumteam (nach Beratung im Pastoralraumteam)	C	E ○ ●
2.6	Einberufung und Leitung des Pastoralraumteams und der Pastoralraumkonferenz	C	E ○ ●
2.7	Koordination der liturgischen Einsätze auf Ebene des Pastoralraumes	C	E ○ ●
2.8a	Entscheid, wenn im Pastoralraumteam kein Konsens erreicht werden kann, in Sachbereichen für die der PRL/GL zuständig ist	M	E ○ ●
2.8b	Entscheid, wenn im Pastoralraumteam kein Konsens erreicht werden kann, in Sachbereichen für die der LtPr zuständig ist	M	E ● ○
2.9	Mitarbeitergespräche mit den direkt unterstellten pastoralen Mitarbeiter/-innen auf Ebene Pastoralraum/Pfarreien gemäss Organigramm (ohne die in Punkt 2.10 genannten Priester)	C	E ○ ●
2.10	Mitarbeitergespräche mit den direkt unterstellten Vikaren/Kaplänen auf Ebene Pastoralraum/Pfarreien (gemäss Organigramm) .	C	E ● ○

2.11	Begrüssung von neuen kirchlichen Mitarbeiter/innen auf Ebene Pastoralraum	M	E		●
2.12	Unterstützung des kirchlichen Personals in ihrem pastoralen Dienst bzw. in ihrer Amtsführung (ohne Priester)	E	AU		●
2.13	Unterstützung der Priester in ihrem priesterlichen Dienst	E	AU	●	
2.14	Unterstützung der Weiterbildung des pastoralen Personals gemäss Vorgaben der Diözesankurie	E	AU		●
2.15	Schaffung von Angeboten für Fortbildungsveranstaltungen, Einkehrtage auf Ebene Pastoralraum	M	E		●
2.16	Erfassung der Bedürfnisse des pastoralen Personals (zuhanden der Diözesankurie)	M	E		●
2.17	Förderung der Gemeinschaft und des Austausch unter dem pastoralen Personal (auch zwischen Pastoralräumen)	C	E		●
2.18	Sorge für Kranke und betagte pastorale Mitarbeiter/innen, die im Pastoralraum wohnhaft sind	E	AU	○	●
2.19	Bearbeitung von Konflikten a) unter kirchlichen Mitarbeiter/innen, b) zwischen kirchlichen Mitarbeiter/-innen und Anstellungsbehörden, c) zwischen kirchlichen Mitarbeiter/innen und Pfarreiangehörigen	M	E		●
2.2	Bearbeitung von Konflikten zwischen a) LtgPR und direktunterstellten Mitarbeiter/-innen, b) zwischen LtgPR und den Anstellungsbehörden, c) zwischen LtgPR und Gläubigen.	E	M	○	○
2.21	Einsetzung des neuernannten Pastoralraum Pfarrers, Leitenden Priesters auf Ebene Pastoralraum/Pfarreien	E	M		●
2.22	Einsetzung von neuernannten Pastoralraumleiter/-innen/Gemeindeleiter/-innen	E	M	●	

2.23	Begräbnisfeiern für emeritierte Seelsorger/innen, die zuletzt im Pastoralraum/in den Pfarreien wohnhaft waren	M	E	●	
2.24	Begräbnisfeiern für Seelsorger/innen, die noch im Pastoralraum/in den Pfarreien tätig waren	E	M	●	
2.25	Regelung der Vakanz der Leitung auf der Ebene des Pastoralraumes/Ebene der Pfarreien, der Anderssprachigen Missionen, der Spezialseelsorge- und Fachstellen	E	M	○	○
3	Bereich Kommunikation				
3.1	Konzeption Kommunikation	C	E		●
3.2	Konzeption Oekumene	C	E	○	●
3.3	Vertretung des Pastoralraums gegen aussen (z.B. Konferenz der Bistumsregion und des Bistums, staatskirchenrechtliche Gremien, Öffentlichkeit). Bei einer ausserordentlichen Leitung gilt: in den Bereichen/Traktanden, für die der PRL/GL zuständig ist.	C	E	○	●
3.4	Vertretung des Pastoralraums gegen aussen (z.B. Konferenz der Bistumsregion und des Bistums, staatskirchenrechtliche Gremien, Öffentlichkeit). Bei einer ausserordentlichen Leitung gilt: in den Bereichen/Trakanden, für die der LtPr zuständig ist.	C	E	●	○
3.5	Förderung der Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Pastoralräumen	M	E		●
3.6	Koordination und Vernetzung innerhalb des Pastoralraumes (u.a. Gremien, Vereine, Gruppierungen)	C	E		●
3.7	Konzeption der Vernetzung der verschiedenen pfarreilichen Gruppierungen, kirchlichen Vereine und Verbände auf Ebene des Pastoralraumes	C	E		●
3.8	Koordination pfarreiiübergreifender Aktivitäten auf Ebene des Pastoralraumes (z.B. Veranstaltungskalender)	C	E	○	●
4	Administration				
4.1	Durchführung von Administrativkontrollen auf Ebene der Pfarreien, der anderssprachigen Missionen, der Spezialseelsorgestellen	E	M		

				●
4.2	Abkürzung der Leitung des Pastoralraumes/der Pfarreien, der anderssprachigen Missionen, der Spezialseelsorgestellen	E	M	●
			○	○
4.3	Verwaltung der Vermögenswerte des Pastoralraumes/der Pfarreien im Rahmen der Vorgaben des Bischofs	M	E	●
				●
4.4	Führung des Pastoralraumarchivs/der Archive der Pfarreien gemäss den Vorgaben des Bischofs	M	E	●
				●
4.5	Pfarrverantwortung: darin enthalten sind: Applikationspflicht, Dispens- und Delegationsvollmacht	M	E	●
			●	

Stand: 7. April 2017